

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/15/151

151/3

Vorlagen-Nummer

**1042/2016**

Freigabedatum 08.04.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW: Vorhabenmeldungen aus der Region  
Hier: Priorisierung der gemeldeten Maßnahmen durch die ÖPNV-Aufgabenträger**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

| Gremium           | Datum      |
|-------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 26.04.2016 |

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Kategorisierung aller angemeldeten ÖPNV-Maßnahmen mit Bezug zum Kölner Stadtgebiet für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW in Maßnahmen mit *vordringlichem* und *weiterem* Bedarf entsprechend Anlage 1.

### Alternative:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Kategorisierung der Maßnahmen in vordringlichen und weiteren Bedarf.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Stadt Köln hat in Abstimmung mit der KVB und auf Grundlage der Ergebnisse eines interfraktionellen Gesprächs am 19.10.2015 insgesamt 13 ÖPNV-Maßnahmen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von über 1 Mrd. € fristgerecht zur Förderung im Rahmen des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW angemeldet. (vgl. Mitteilung 3252/2015)

Hintergrund war die Aufforderung der Bezirksregierung Köln an die Kreise, Städte und Gemeinden mit Datum vom 15.09.2015, entsprechende Maßnahmen bis zum 23.10.2015 anzumelden. Um der städtischen Maßnahmenanmeldung zusätzliches Gewicht zu verleihen, hat der Verkehrsausschuss diese, auf Grundlage eines gemeinsamen Dringlichkeitsantrags vom 30.11.2015, in seiner Sitzung am 01.12.2015 unter TOP 2.1 zusätzlich beschlossen. Die Verwaltung hat die Anmeldungen fristwahrend an die Bezirksregierung Köln und den NVR weitergeleitet.

Im Anschluss hat der NVR eine Liste aller gemeldeten Maßnahmen für den Regierungsbezirk Köln erstellt. Diese Vorschlagsliste – bestehend aus SPNV-Maßnahmen des NVR, kommunalen Anmeldungen sowie Maßnahmenennungen Dritter - wurde am 10.12.2015 in der Verbandsversammlung des NVR (vgl. Ds.-Nr. NVR-96/2015) und am 15.01.2016 in der Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln (vgl. Ds.-Nr. RR 138/2015(neu)) verabschiedet und – wie im Erlass des MBWSV NRW vom 21.08.2015 verfügt – fristgerecht zum 31.01.2016 beim MBWSV NRW eingereicht.

Die beim MBWSV NRW eingereichte Maßnahmenliste umfasst insgesamt 264 Maßnahmen aus den Feldern Stadt-/Straßen-/Seilbahn, Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Schnellbus, Sonstiges (z.B. Mobilstationen, Park&Ride (P+R), Barrierefreiheit), die zum Teil aus mehreren Einzelvorhaben bestehen, wie etwa die SPNV-Maßnahme „Bahnknoten Köln“. Insgesamt betreffen über 80 Maßnahmen das Kölner Stadtgebiet direkt. Nach Abzug aller Maßnahmen mit SPNV-Bezug verbleiben 28 Maßnahmen.

Aufgrund der Vielzahl der gemeldeten Vorhaben und des insgesamt hohen Investitionsbedarfs, haben sich die Bezirksregierung Köln und der NVR nun darauf verständigt, alle Projektvorschläge entsprechend ihres vordringlichen beziehungsweise weiteren Bedarfs zu kategorisieren und diese Kategori-

sierung an das MBWSV NRW weiterzuleiten.

Angestrebt ist eine sog. „Rheinlandliste“ mit Maßnahmen im vordringlichen Bedarf, die den Anmeldungen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr und der übrigen Regierungsbezirke vergleichbar gegenüber gestellt werden kann.

Mit Schreiben des NVR vom 03.02.2016 wurde die Stadt Köln daher aufgefordert, den verkehrlichen Nutzen aller 28 Maßnahmen, welche die Stadt Köln direkt betreffen und nicht zum SPNV zählen entsprechend der Kategorien „vordringlicher Bedarf“ bzw. „weiterer Bedarf“ einzuteilen und dem NVR das Ergebnis bis zum 08.04.2016 mitzuteilen. Damit der Verkehrsausschuss als zuständiges Gremium ordnungsgemäß eingebunden werden kann, hat die Verwaltung beim NVR eine Fristverlängerung erwirken können.

Die Kategorisierung der Maßnahmen durch alle regional zuständigen Aufgabenträger erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren, das der NVR vorgegeben hat. Wesentlich für die Einteilung ist die Einschätzung, inwiefern die Planung/Umsetzung einer Maßnahme bis 2025 erforderlich erscheint (vordringlicher Bedarf) oder später realisiert werden soll (weiterer Bedarf).

Die Verwaltung hat alle 28 Maßnahmen intern und unter Einbeziehung der KVB AG geprüft. Im Ergebnis lassen sich die gemeldeten Maßnahmen in vier Kategorien unterteilen:

A. Maßnahmen mit vordringlichem Bedarf und in Planungskompetenz der Stadt Köln

Diese Kategorie umfasst alle 13 Maßnahmen, die die Stadt Köln Ende 2015 angemeldet hat.

B. Maßnahmen mit vordringlichem Bedarf; keine Planungskompetenz der Stadt Köln

Hierbei handelt es sich um zwei Erneuerungsmaßnahmen in Zuständigkeit der HGK AG

C. Maßnahmen des weiteren Bedarfs; regionale Verknüpfung

Hierbei handelt es sich um ÖPNV-Maßnahmen, die nicht von der Stadt Köln angemeldet wurden. Die meisten Maßnahmen in dieser Kategorie setzen die Umsetzung von Maßnahmen voraus, die die Stadt Köln angemeldet hat. Bei den übrigen Maßnahmen erscheinen die Nachfragepotenziale derzeit noch nicht hoch genug, als dass die Maßnahmen als vordringlich einzustufen wären. Viele der Maßnahmen stellen eine Verknüpfung mit der Region dar.

D. Maßnahmen mit Verzicht auf eine Kategorisierung

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche die Verwaltung bewusst nicht kategorisiert hat. Die Gründe hierfür sind zum einen, dass einige Maßnahmen zwar formal auch das Kölner Stadtgebiet einschließen, allerdings keinen Siedlungsbereich in Köln tangieren. Hier obliegt es, aus Sicht der Verwaltung, den jeweils angrenzenden Gebietskörperschaften, den Bedarf der Maßnahmen zu bewerten. Andere Maßnahmen in dieser Kategorie konkurrieren mit Maßnahmen, die seitens der Stadt Köln angemeldet wurden. Mit den eigenen Anmeldungen hat die Stadt Köln daher bereits eine Abwägung und Bewertung getroffen.

In Anlage 1 sind die Ergebnisse der Kategorisierung aller 29 Einzelmaßnahmen in tabellarischer Form detailliert dargestellt.